

Abteilungs- und Platzordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Die Abteilungsleitung setzt sich aus Abteilungsleiter, Getränkewart, Platzwart und Turnierleiter zusammen. Der Getränkewart, Platzwart und Turnierleiter werden an der letzten Abteilungssitzung im Jahr für das kommende Jahr gewählt. Der Abteilungsleiter wird gemäß der Satzung des SV-Istein alle 2 Jahre von der Generalversammlung gewählt.
 - 1.2 Bei Abstimmungen in der Abteilungsleitung hat Abteilungsleiter, Getränkewart, Platzwart und Turnierleiter jeweils eine Stimme. Gibt es keine Mehrheit, entscheidet der Abteilungsleiter.
 - 1.3 Jedes Mitglied verpflichtet sich den Weisungen der Abteilungsleitung Folge zu leisten. Mitglieder die sich diesen Anordnungen widersetzen oder sich unsportlich verhalten, kann von jedem Mitglied der Abteilungsleitung die Spielberechtigung sofort entzogen werden. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Dauer des Spielverbots.
 - 1.4 Der SV-Istein übernimmt keine Verantwortung und / oder Haftung für Unfälle, die während des Aufenthaltes auf der Anlage oder während des Spielens entstehen. Eltern haften für ihre Kinder.
 - 1.5 Jedes volljährige Mitglied hat Anspruch auf einen Schlüssel für die Anlage. Der Schlüssel darf nur an Mitglieder der Abteilung weitergegeben werden. Bei der Übergabe des Schlüssels muss eine Kautions von 30 Euro hinterlegt werden.
-

2 Benutzung der Tennisanlage

- 2.1 Die Einrichtungen der Tennisanlage sind pfleglich zu behandeln und nur in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen. Benutzte Einrichtungen (Stühle, Sonnenschirme, Bänke, Getränkeflaschen, Geschirr etc.) sind aufzuräumen bzw. zu reinigen.
 - 2.2 Beim Verlassen der Anlage muss geprüft werden, dass alle Wasserhähne geschlossen sind.
 - 2.3 Der Boiler unter dem Waschbecken muss ausgeschalten werden.
 - 2.4 Die Geschirrspülmaschine darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Nach dem Gebrauch muss der Wasserhahn unter dem Waschbecken zugemacht werden.
 - 2.5 Während der Sommersaison sind die Plätze, falls bespielbar, durchgehen geöffnet. Abteilungsleiter und Platzwart entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze und sind berechtigt diese jederzeit zu sperren.
-

- 2.6 Die Plätze müssen nach dem Spielen mit dem Schlepptnetz bzw. Besen bis zur Zaunanlage abgezogen werden.
 - 2.7 Bei Trockenheit muss die Beregnungsanlage vor und nach dem Spielen für die angeschriebene Dauer eingeschaltet werden. Bei längerem Spielen im Hochsommer muss das Spielen bei zu trockenen Plätzen für eine Bewässerungspause unterbrochen werden.
 - 2.8 Die Plätze dürfen nur mit Sandplatzschuhen bespielt werden.
-

3 Spielbetrieb

- 3.1 Bei großem Andrang wird die Spielzeit für Einzel und Doppel auf 60 Minuten beschränkt.
 - 3.2 Nach Ablauf der 60 Minuten sind die Plätze spätestens nach 10 Minuten zu räumen, wenn spielberechtigte Mitglieder diese belegen wollen.
 - 3.3 Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein geregelter Spielbetrieb auch ohne Belegungstafel möglich ist, wenn sich die Mitglieder verständigen und jeder Rücksicht nimmt. Deshalb wird das Belegungssystem bis auf weiteres nicht eingesetzt. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Abteilungsleitung den Einsatz des Belegungssystems jederzeit einfordern.
 - 3.4 Spieltrieb mit Belegungssystem. Vor dem Betreten des Platzes müssen alle Spieler ihr Magnet auf der Tafel im Tennishütli (Platz und Startzeit) setzen. Eintreffende Mitglieder können somit kontrollieren, wann die Spielzeit endet und Ihre Magnete für die folgende Stunde setzen. Ist der Magnet gesetzt, müssen die Mitglieder nicht aktiv am Platz warten. Sind die Mitglieder jedoch nicht spätestens 5 Minuten vor Beginn ihrer Spielzeit anwesend, darf der Magnet entfernt werden. Magnete dürfen nur in der Zukunft gesetzt werden, wenn alle Plätze beim Eintreffen auf dem Platz belegt sind. Lücken auf dem Belegungsplan sind nicht zulässig.
 - 3.5 Für Rundenspiele, Meisterschaften, Turniere, Veranstaltungen oder Freundschaftstreffen, werden die benötigten Plätze auf Anordnung der Abteilungsleitung reserviert.
 - 3.6 Nach Beendigung von Runden- oder Freundschaftsspielen, sowie nach Beendigung des Trainings (Mannschaft- oder Einzeltraining) haben nicht beteiligte Mitglieder Vorrang.
 - 3.7 Für Mannschaftstraining können die Plätze max. 2 Stunden pro Woche von der Platzeröffnung bis zum Ende der Medenspiele reserviert werden. Die Termine werden von der Abteilungsleitung zu Beginn der Saison bekanntgegeben.
 - 3.8 Für Trainerstunden mit dem Vereinstrainer kann ein Platz reserviert werden. Die Reservation muss vom Trainer mit der Abteilungsleitung eine Woche im Voraus abgesprochen werden. Alle Reservationen werden von der Abteilungsleitung auf der Webseite des SV-Istein spätestens 3 Tage vorher bekanntgegeben.
-

4 Spielbetrieb mit Gästen

- 4.1 Spieler aus einer TSG mit dem SV-Istein können mit einem Mitglied des SV-Istein jederzeit ohne Entgelt trainieren. Es gelten die Regeln des regulären Spielbetriebs.
 - 4.2 Gäste können mit einem spielberechtigten Mitglied spielen wenn ein Platz frei ist.
 - 4.3 Vor dem Spielbeginn trägt das Mitglied seinen Namen, den Namen des Gastes sowie Datum und Uhrzeit in die Gästeliste ein. Nur dann hat der Gast Spielrecht.
 - 4.4 Die garantierte Spieldauer beträgt 60 Minuten. Dem Mitglied werden hierfür 10 Euro in Rechnung gestellt. Bei einem Doppel von 2 Mitgliedern gegen 2 Gäste fallen zusammen 10 Euro für die Gäste an. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Getränkeabrechnung. Nun kann auf jeden Fall 60 Minuten gespielt werden, auch wenn inzwischen andere Mitglieder ihren Spielwunsch äußern.
 - 4.5 Bei freien Plätzen kann auch länger als 60 Minuten gespielt werden, hierfür fallen 5 Euro für jede weitere halbe Stunde an.
 - 4.6 Bei großem Andrang haben alle wartenden Vereinsmitglieder bei der Platzbelegung Vorrang vor wartenden Gästen.
 - 4.7 Ehemalige Mitglieder, sowie Personen die bereits eine Probemitgliedschaft hatten, haben kein Gastspielrecht, wenn der Austritt nicht durch einen Ortswechsel (Umzug) begründet war.
 - 4.8 Für jeden Gast sind im Jahr maximal 3 Gastspieltage zulässig.
 - 4.9 Ausnahmen von Regel 4.7 und 4.8 müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden.
-

5 Probemitgliedschaft

- 5.1 Die Probemitgliedschaft grenzt sich von Gastspielern durch die Absicht dem Sportverein Istein 1920 e.V. beizutreten ab.
 - 5.2 Eine Probemitgliedschaft kann nur ein Mal in Anspruch genommen werden.
 - 5.3 Die Probemitgliedschaft dauert einen Monat.
 - 5.4 Die Probemitgliedschaft berechtigt zum Spielen mit einem spielberechtigten Mitglied. Das Spielen mit Gästen ist untersagt.
 - 5.5 Ein Probemitglied hat kein Anrecht auf einen eigenen Schlüssel.
 - 5.6 Der Beitrag für die Probemitgliedschaft beträgt 30 Euro. Tritt die Person nach dem Ende der Probemitgliedschaft der Abteilung Tennis des Sportverein Istein 1920 e.V. bei, werden die 30 Euro mit dem regulären Beitrag verrechnet.
-